

# RTK Radsportverein „Teutonia“ 1910 e.V. Krofdorf-Gleiberg



Radball, Kunstradspport, Radtouristik  
 Mitglied im Landessportbund LSB, Hess. Radfahrerverband HRV  
 und im Bund Deutscher – Radfahrer BDR

www.rsv-krofdorf.de

## Beitrittserklärung

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Telefon:
PLZ:	Wohnort:
Strasse:	e-mail:
Eintritt ab:	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Mitglied <input type="radio"/>	Schüler (in) <input type="radio"/>
Familienmitglied <input type="radio"/>	Jugendlicher unter 18 Jahren <input type="radio"/>

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Mit dem Eintritt erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an. Durch die Unterschrift geht die rückseitig dargestellte datenschutzrechtliche Einwilligung als Bestandteil in den Eintritt über.

....., den .....

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren des Erziehungsberechtigten

## Sepa-Lastschriftmandat für Sepa-Basis-Lastschriftverfahren (Art: Wiederkehrende Zahlungen)

Name und Anschrift des Zahlungsempfänger:

Radsportverein „Teutonia“ 1910 e.V. Krofdorf-Gleiberg – Tulpenweg 4 – 35435 Wettenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03 5139 0000 0010 0788 06

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird vom Verein nachgereicht)

Ich/Wir ermächtige(n) den Radsportverein „Teutonia“ 1910 e.V. Krofdorf-Gleiberg den Halb/Jahresbeitrag von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Radsportverein „Teutonia“ 1910 e.V. Krofdorf-Gleiberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags erlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung des Beitrages, so kann das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche im Zusammenhang mit der Beitragseinziehung entstehende Kosten haftbar gemacht werden.

Vor-/Nachname des Zahlungspflichtigen in Druckbuchstaben .....

Anschrift des Zahlungspflichtigen: .....

(Strasse und Hausnummer, PLZ, Ort)

IBAN: .....

....., den .....

Ort

Datum

Unterschrift

## Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsarten	Kosten pro Monat Einzug erfolgt halbjährlich	Sportbeitrag pro Jahr
Nachwuchs bis U 19	<b>5,00 €</b>	20 € (in Monatsbeitrag enthalten)
Erwachsene ( Elite)	<b>9,00 €</b>	40 € (in Monatsbeitrag enthalten)
Passive Mitglieder	<b>6,00 €</b>	<b>Entfällt</b>
Familienbeitrag	<b>10,00 €</b>	Sportbeitrag entsprechend der einzelnen Mitgliedsarten (20€/40€) nicht im Monatsbeitrag enthalten

Aktive Sportler die an Bezirks-, Landes-, bzw. Bundeswettbewerben teilnehmen, müssen zusätzlich eine Lizenz bei BDR (Bund Deutscher Radfahrer) beantragen. Der Jahresbeitrag sowie, falls erforderlich, der Betrag für die Lizenz werden jährlich mittels Lastschrift eingezogen.

## Datenschutz

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Als Mitglied des BDR und HRV ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt wird die Mitgliederliste mit folgenden Daten: Name, Postanschrift, Geburtsdatum sowie Eintrittsdatum.
3. Der Verein kann Versicherungen abschließen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.
4. Im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Veranstaltungen und bei Ehrungen oder Geburtstagen veröffentlicht der Verein Namen, Fotos Geburts- und Eintrittsdaten seiner Mitglieder auf seiner Homepage und in sozialen Medien (z.B. Facebook) und übermittelt Namen und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien sowie elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Mitgliederliste zur Verfügung gestellten Daten vertraulich zu behandeln. Entsprechendes gilt für alle finanziellen Belange des Vereins.